

Vorstand und Team	4
Ambulante Beratungen	5
16 Tage gegen Gewalt an Frauen	6
Unterstützung durch die Liechtensteinischen Kraftwerke	7
Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern	8
Frauenverein Vaduz	Ć
Spende vom Soroptimist International Club Liechtenstein	10
Spenden	1′
Tag der Kinderrechte	13
Istanbul Konvention	14
Aktivitäten 2021	16
Statistik 2021	18
Bilanz 2021	20
Erfolgsrechnung 2021	22
Bericht Revisionsstelle	24
Dank	26

Herausgeber: Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder, Postfach 1142, LI-9490 Vaduz, Tel +423 380 02 03, www.frauenhaus.li, info@frauenhaus.li Konto: Liechtensteinische Landesbank, Vaduz, Konto-Nr. 297.398.18 Redaktion: Heike Esser, Jasmine Andres-Meier Fotos: Frauenhaus Liechtenstein; ZVG; Information und Kommunikation der Regierung (IKR); Umschlagbild Rosie Fraser; S.7 Michael Zanghellini; S.16 unten Emir Eğricesu; Gestaltung: Screenlounge Grafik Studio, Vaduz Druck: Satz + Druck AG, Balzers, Auflage: 450 Exemplare

Begrüssung

Geschätzte Leserinnen und Leser

Am 1. Mai 1991 wurde die erste Frauennotwohnung in Liechtenstein eröffnet. 2021 besteht das vom "Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder" getragene Frauenhaus Liechtenstein nun seit 30 Jahren.

Ich möchte allen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Liechtenstein, die sich in den letzten 30 Jahren unermüdlich für den Schutz und die Betreuung von Frauen und Kindern in Not engagiert haben, meinen herzlichen Dank für ihren langjährigen, wertvollen Einsatz aussprechen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind tagtäglich mit herausfordernden Situationen konfrontiert und leisten ausgezeichnete Arbeit. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine 24-Stunden-Betreuung für Menschen in einer Notlage ist. Es ist sicher auch der verstärkten Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit des Frauenhauses zu verdanken, dass während der Pandemie kein signifikanter Anstieg von häuslicher Gewalt erkennbar war.

Welche Bedeutung dem Betrieb des Frauenhauses beigemessen wird, zeigt sich daran, dass bereits im Jahr 2001 ein Leistungsvertrag zwischen dem damaligen "Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder" und dem Amt für Soziale Dienste abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag bildet die Basis zur finanziellen Abgeltung der fachgerechten und bedarfsorientierten Dienstleistungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.

Seit vielen Jahren unterstützt die Regierung das Projekt "Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte", welches jährlich während der "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" durchgeführt wird. Die Kampagne wird als Kooperation zwischen dem Frauenhaus und dem Fachbereich Chancengleichheit, unterstützt von weiteren Institutionen, durchgeführt. Sie macht auf das Ausmass und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt an Frauen aufmerksam und weist darauf hin, welche nachhaltigen Folgen Gewalt für die Betroffenen selbst sowie die gesamte Gesellschaft hat. Die Brottüten, die während dieser Kampagne den Weg in die Haushalte finden, informieren über alle Notrufnummern im Land und tragen dazu bei, zu informieren und zu sensibilisieren.

Es ist Aufgabe der Regierung und der Gesellschaft, ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen. Aus diesem Grund freut es mich, dass wir kürzlich mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, einen bedeutenden Meilenstein setzen konnten.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Liechtenstein und wünsche allen Mitarbeiterinnen auch zukünftig viel Kraft und Energie für ihren Einsatz.

Manuel Frick Regierungsrat

Vorstand und Team

VORSTAND

Belgin Amann Martina Dünser-Davis Heike Esser Judith Kaiser Margit Stoll

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Jasmine Andres-Meier, Dipl. in Sozialer Arbeit FH

TAGTEAM

Lisa Krassnitzer, Dipl. Soz. Päd. FH Barbara Haldner-Tinner, Dipl. Soz. Päd. FH

NACHTTEAM

Maria Holl Sabine Lenherr-Fend Gisela Reiter Maria Rodewald Jolanda Kaiser Sibylle Nussbaum

SEKRETARIAT

Jasmine Hörndlinger

RAUMPFLEGERIN

Sanije Krasniqi

Belgin Amann, Margit Stoll, Martina Dünser-Davis, Judith Kaiser, Heike Esser



Gewalt fängt an, wenn jemand sagt; "Ich liebe dich und du gehörst mir!"

Erich Fried

Das Frauenhaus Liechtenstein bietet für Betroffene von häuslicher Gewalt auch ambulante Beratungen an. Das Frauenhaus Liechtenstein verfügt über ein externes Büro. Das Gespräch ist vertraulich, auf Wunsch anonym, kostenlos und ohne Verpflichtungen. Wir nehmen uns für ein persönliches Gespräch mit Ihnen Zeit. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Ihren individuellen Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten. Die Beratung können sowohl Betroffene und Angehörige als auch Drittpersonen in Anspruch nehmen. Melden Sie sich für eine Terminvereinbarung unter +423 380 02 03.

- Wir hören Ihnen zu und bieten fachliche Unterstützung
- Wir suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen und Strategien
- Wir informieren Sie über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten
- Wir vermitteln weiterführende Hilfsangebote
- Wir begleiten Sie zu Ämtern und zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren
- Wir unterstützen Sie im Umgang mit anderen Fachstellen, Institutionen, Behörden und Gerichten.

Barbara Haldner Tagteam

Beratungszimmer in der Aussenstelle des Frauenhauses



Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Regierungsrat Manuel Frick eröffnete am Montag, 22. November 2021, in der Bäckerei Frommelt in Balzers die Aktion "16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte". Die Aktion wurde dieses Jahr zum zehnten Mal in zahlreichen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften in Liechtenstein durchgeführt.

Die internationale Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" beginnt jeweils am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und endet am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte. In dieser Zeit soll deutlich gemacht werden, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung ist, die allzu oft verharmlost und tabuisiert wird. Tausende Menschen weltweit setzen sich für diese Kampagne mit unterschiedlichen Aktionen ein.

Mit den Aktionen wird auf das Ausmass und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, welche nachhaltigen Folgen Gewalt für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat. Die Ausprägungen von Gewalt reichen von Frauenmorden (Femiziden) bis hin zu psychischer Gewalt und sexueller Belästigung.

"Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte" – dieser Slogan ziert die Papiertüten, in die heimische Bäckereien ihr Brot verpacken und über ihre Verkaufstheke reichen. Mit den Brottüten soll die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion soll die Gesellschaft auffordern hinzuschauen, wenn Gewalt an Frauen und ihren Kindern passiert. Nur wenn das Thema die breite Öffentlichkeit erreicht, kann Gewalt an Frauen und Kindern gestoppt werden.

Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein sowie Amnesty International Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

Fachbereich Chancengleichheit, Amt für Soziale Dienste, Schaan

Ute Mayer, Fachbereich Chancengleichheit, Amt für Soziale Dienste; Peter Frick, Verein Sicheres Liechtenstein; Jasmine Andres-Meier, Geschäftsführerin Frauenhaus Liechtenstein; Pascal Frommelt, Bäckerei Frommelt; Regierungsrat Manuel Frick; Vivien Gertsch, Amnesty International.



Die LKW unterstützen das Frauenhaus Liechtenstein und die Stiftung Liachtbleck

Die Liechtensteinischen Kraftwerke unterstützen jedes Jahr ausgewählte soziale oder karitative Institutionen in Liechtenstein, die sich um schwächere oder hilfsbedürftige Menschen in Liechtenstein kümmern. Dieses Jahr unterstützen die LKW die beiden Institutionen Frauenhaus Liechtenstein und die Stiftung Liachtbleck mit einer Spende von je CHF 20'000.

Das Frauenhaus Liechtenstein berät und unterstützt seit 30 Jahren gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalterfahrungen in der Ehe, Lebensgemeinschaft oder im weiteren familiären Umfeld erleiden müssen. Das Frauenhaus Liechtenstein bietet rund um die Uhr Schutz und Unterkunft, telefonische oder persönliche Beratung sowie Krisenintervention und Nachbetreuung an. Der Grossteil der Klientinnen verfügt über kein eigenes Einkommen und hat kein Vermögen. In der Regel muss der Unterhalt für die Kinder sowie der für die Ehegattinnen gerichtlich eingeklagt werden. Dies ist oftmals ein langwieriger Prozess. Während dieser Zeit sind viele Klientinnen auf Sozialhilfe angewiesen, was wiederum zu Schulden führt.

Die Stiftung Liachtbleck setzt sich für Menschen in Liechtenstein ein, die aufgrund familiärer Probleme, Scheidungen, aber auch körperlichen und psychischen Krankheiten in finanzielle Schieflage geraten. Im letzten Jahr führte auch die Pandemie vor allem einkommensschwache Haushalte in finanzielle Engpässe. Die Stiftung Liachtbleck hilft nicht nur bei offenen Rechnungen, sondern sie hat allein in den vergangenen 18 Monaten auch ausserordentlich viele Lebensmittelgutscheine im Wert von knapp CHF 100'000 verteilt.

Philipp Elkuch, Verwaltungsratspräsident der LKW freut sich, die ausgewählten Organisationen finanziell unterstützen zu dürfen: "Armut macht vor Liechtenstein nicht halt und man darf nicht ausser Acht lassen, dass es eben auch in einem reichen Land Menschen gibt, die grosse Nöte haben. Die besonderen Umstände, die die Pandemie geschaffen hat, bringen viele Menschen auch finanziell an ihre Grenzen. Wir brauchen Institutionen wie das Frauenhaus Liechtenstein und die Stiftung Liachtbleck, um schnell und unbürokratisch helfen zu können. Deshalb ist es uns eine grosse Freude, diese beiden engagierten Institutionen mit einem finanziellen Beitrag zu würdigen und zu unterstützen."

Fabienne Lemaire Marketing- und Kommunikationsleiterin

Philipp Elkuch, Verwaltungsratspräsident LKW; Jasmine Andres-Meier, Geschäftsführerin Frauenhaus Liechtenstein; Jacqueline Vogt, Präsidentin Stiftung Liachtbleck; Gerald Marxer, Vorsitzender der Geschäftsleitung LKW.



Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern

Die Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein (DAO) hat am 21. September 2021 Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich und Leiterinnen von Frauenhäusern zu einem Austauschtag nach Bern eingeladen.

Auf Basis des 2020 erarbeiteten Berichts zum "Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern" war das Ziel des Anlasses, eine Austauschplattform für die Fachpersonen zu bieten.

Die Teilnehmerinnen diskutierten in vier Ateliers zu folgenden Themen:

1. KINDER ALS OPFER: STRATEGISCHE UND FINANZIELLE UMSETZUNG DES DAO-BERICHTS Um Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt wahr- und ernst nehmen zu können, müssen finanzielle und strategische Überlegungen und Massnahmen getroffen

werden. Was bedeutet diese Haltung konkret für die Praxis und wie können z.B. entsprechende Leistungen und Angebote für die Kinder finanziert werden?

2. PROFESSIONELLES SETTING: INTERNES ANGEBOT Nur mittels eines entsprechenden professionellen Settings können Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt wahr- und ernst genommen werden. Verschiedene Fragen stellen sich diesbezüglich für die Praxis: Was zeichnet z.B. eine Kinderfachfrau aus und welche Rolle übernimmt diese im Team? Wie erfolgen die Anamnese und Bedarfsabklärung?

3. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN PARTNER:INNEN Wesentlich für die Sicherung des Kindeswohls und die Gewährleistung des Kindesschutzes ist die Zusammenarbeit der Frauenhäuser mit externen Partner:innen (z. B. Psycholog:innen, Kita, Schule, Freiwillige). Welche Akteur:innen sind hierbei wichtig und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

4. KINDESSCHUTZ

Das Thema Kindesschutz ist für die Arbeit der Frauenhäuser auf verschiedenen Ebenen bedeutend, sei es etwa in der Zusammenarbeit mit den Kindesschutzbehörden (KESB und Zivilgerichte) oder in der eigenen institutionellen Verantwortung der Frauenhäuser. Welche Rolle übernehmen die Frauenhäuser hierbei als niederschwelliges Kriseninterventionsangebot und wie sind Gefährdungsmeldungen zu handhaben?

In der anschliessenden Plenardiskussion wurden Erfahrungen ausgetauscht sowie Herausforderungen und Good-Practice-Beispiele zum Thema Kindesschutz und Kindeswohl identifiziert und besprochen.

Ein Fazit des Tages stellte die Notwendigkeit einer Finanzierung der kinderbezogenen Leistungen dar: Kinder sind immer von Gewalt (mit)betroffen und haben ein Recht auf eine adäquate Unterstützung und diese bedarf einer Finanzierung, die nicht nur auf Projektbasis besteht.

Eine weitere Forderung stellt eine nationale Sensibilisierung der Gesellschaft sowie insbesondere der Leistungs- und Entscheidungsträger dar, dass Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt wahr- und ernst genommen werden.

Eine traumapädagogische Haltung im Frauenhausalltag sowie breite Kompetenzen seitens Fachfrauen und eine Konstanz in der Kinderbetreuung sind unerlässlich, um eine gelingende Beratung und Begleitung von Müttern UND Kindern zu gewährleisten.

Frauenverein Vaduz

Der Frauenverein Vaduz darf in diesem Jahr stolze 100 Jahre feiern. Das langjährige karitative Engagement vieler Frauen wurde am Sonntag, 13. Juni 2021, mit einem Festgottesdienst gewürdigt. Damit verbunden waren Dank und Bitte für die vielen Talente, Stärken und Fähigkeiten sowie Freude und Hoffnung über Vergangenes und Kommendes. Anlässlich des Festgottesdienstes wurde die Kollekte zugunsten des Frauenhauses Liechtenstein aufgenommen. Die Gottesdienstbesucher:innen haben mit ihren grosszügigen Spenden von CHF 770 ihre Unterstützung und Wertschätzung für die Vereinsarbeit bezeugt. Allen ein herzliches Vergelt's Gott und Danke! Gerne hat der Frauenverein Vaduz den Betrag zugunsten des Frauenhauses auf CHF 2000 aufgestockt. Ein Teil der Vorstandsmit-

glieder hat mit Freude Jasmine Andres-Meier vom Frauenhaus Liechtenstein den Scheck überreichen dürfen. Der Frauenverein wird sich auch in Zukunft weiterhin karitativ einsetzen und die langjährige Unterstützung des Frauenhauses weiterführen.



Uli Hasler, Gaby Vogt, Manuela Kranz, Gabi Kaiser, Hannelore Eller, Barbara Beck und Yvonne Ospelt und Jasmine Andres-Meier, Geschäftsführerin Frauenhaus Liechtenstein



Spende vom Soroptimist International Club Liechtenstein

Am 1. April 2022 überreichte die Präsidentin des Soroptimist International Club Liechtenstein, Claudia Hohenegger-Nägele, einen Scheck über CHF 7500 an Jasmine Andres-Meier vom Frauenhaus Liechtenstein.

Der Soroptimist International Club Liechtenstein hatte die CHF 7500 in zwei Aktionen gesammelt, und zwar durch die "Grittibenz" Nikolaus-Aktion 2021 sowie durch den Verkauf von Tulpen im März 2022.

Am 6. Dezember 2021 verpackten die Soroptimistinnen sehr früh morgens 3033 Grittibenze, hergestellt von der Bäckerei Gassner, Schaan, und lieferten sie zum Znüni an grosse und kleine Firmen, Büros, Kanzleien, Arztpraxen, Vereine sowie Privatpersonen in Liechtenstein. Wie in den vergangenen Jahren (lediglich 2020 durch die Pandemie unterbrochen)

war das eine sehr erfolgreiche Aktion. Sie ergab die Summe von CHF 6000. Ein herzlicher Dank gilt allen Grittibenz-Käufern sowie der Bäckerei Gassner für ihren wertvollen Beitrag.

Am Samstagvormittag, den 5. März 2022, verkauften die Clubschwestern 500 Tulpen aus kontrolliertem Anbau auf dem Lindaplatz in Schaan. Die 100 Sträusse à 5 Tulpen fanden problemlos Abnehmer:innen: Passanten, aber auch Frauen und Männer, die durch ein ansprechendes Plakat im Vorfeld auf den Anlass aufmerksam gemacht worden waren, suchten sich ihre Blumen aus. Der Erlös betrug CHF 1500. Ein besonderer Dank geht an alle, die das möglich gemacht haben!

Irene Ospelt, Hedy Jung, Marie Louise Eberle, Jasmine Andres-Meier vom Frauenhaus, Dorothée Laternser, Anne-Sophie Constans-Lampert, Claudia Hohenegger-Nägele (Präsidentin), Anja Meier-Eberle



Spenden

Am 05. Mai 2021 durfte das Frauenhaus Liechtenstein an der Jahresversammlung des Zonta Clubs Vaduz teilnehmen. Es war spannend zu sehen, wie der Zonta Club Vaduz trotz der herausfordernden Situation im Jahr 2020 das Beste herausgeholt hat. An diesem Abend überreichte die Präsidentin des Zonta-Clubs Vaduz, Verena Burtscher, einen Scheck an Belgin Amann vom Frauenhaus Liechtenstein. Das Frauenhaus Liechtenstein bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung.

Bei diesem Anlass durfte das Frauenhaus Liechtenstein mit grosser Freude auch einen Scheck von der Präsidentin des Österreicherverein im Fürstentum Liechtenstein, Gunda Fahrnberger entgegennehmen. Die Spende ist das Ergebnis der Weihnachtsaktion 2020. Ganz herzlichen Dank!

Belgin Ammann, Frauenhaus Liechtenstein, und Verena Burtscher, Präsidentin Zonta Club Vaduz, mit Frauen des Zonta-Clubs Vaduz



Gunda Fahrnberger und Belgin Amann vom Frauenhaus Liechtenstein



Vielen herzlichen Dank!

Auch dieses Jahr durften wir wieder Weihnachtsgeschenke für Frauen und Kinder entgegennehmen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!



Kinderrechte weiterhin im Fokus

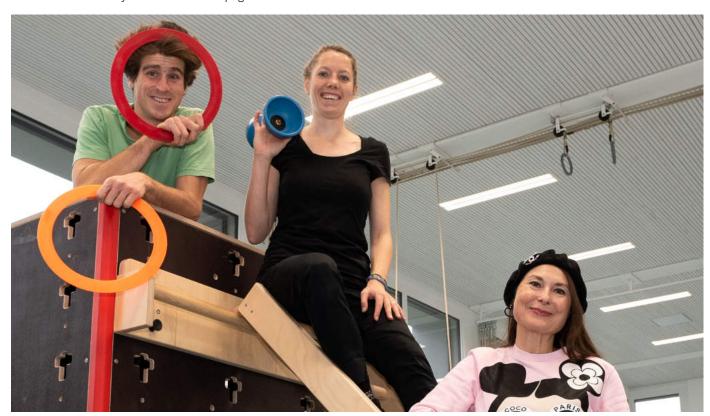
Engagement Liechtenstein hat das Bekenntnis zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Rahmen des Kinderrechtstags unterstrichen.

Anlässlich des Kinderrechtstages wurde das Regierungsgebäude in Vaduz von Samstag, 20. November 2021, auf Sonntag mit blauem Licht beleuchtet dies mit Blick auf die UNICEF-Kampagne "Go Blue". So hatte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen am Kinderrechtstag weltweit alle Regierungen dazu aufgerufen, die Aussenfassaden von markanten Gebäuden mit blauem Licht - den Farben von UNICEF zu beleuchten. Dass sich Liechtenstein nun das erste Mal daran beteiligt hat, unterstreiche das Bekenntnis des Landes zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention, wie es in einer Mitteilung des UNICEF heisst. Dieses Versprechen wurde durch einen einstündigen Besuch von Regierungschef Daniel Risch bei einer Schulkasse aus Balzers am Montag noch untermauert. Denn unter dem Motto #meinezukunft hat UNICEF Schweiz und Liechtenstein mit der Schulklasse die Wünsche und Anliegen der Kinder in einem gemeinsamen Workshop erarbeitet. Mit Blick auf den Besuch des Regierungschefs nutzen die Viertklässler die Gelegenheit, dem Regierungschef mitzuteilen, was für eine Zukunft sie sich wünschen und was sich im Fürstentum und was sich auf der Welt verändern sollte. Regierungschef Daniel Risch meinte im Vorfeld seines Besuchs zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen: "Bekanntlich haben Kinder nicht die lautesten Stimmen, umso mehr ist es mir ein persönliches Anliegen, dass sie nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen werden."

Schon den ganzen November – dem Monat der Kinderrechte in Liechtenstein – luden Institutionen der Kinderlobby alle Kinder und Jugendlichen herzlich ein, selbst aktiv zu sein und die verschiedenen Institutionen kennenzulernen. Unter anderem gab es Veranstaltungen und Aktionen im Gemeinschaftszentrum Resch, im TAK, im Jungen Literaturhaus oder im Kunstmuseum Liechtenstein.

Am Samstag, dem Tag der Kinderrechte, lud das Frauenhaus Liechtenstein in die Turnhalle der Primarschule Ebenholz in Vaduz ein. Den ganzen Tag über konnten Kinder und Jugendliche in die Welt der Artisten, Künstlerinnen und Clowns eintauchen.





Istanbul Konvention

Gewalt gegen Frauen einschliesslich häuslicher Gewalt stellt in Europa und weltweit eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen dar. Jede vierte bis fünfte Frau hat mindestens schon einmal in ihrem Leben physische Gewalt erlebt. Diese Zahl bestätigt auch die letzte repräsentative Datenerhebung in Liechtenstein. Mehr als ein Zehntel aller Frauen erlebten auch sexualisierte Übergriffe. Die Täter sind meistens Männer aus ihrem direkten Umfeld. Der Europarat hat deshalb 2011 die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz "Istanbul-Konvention") geschaffen, die seit 2014 in Kraft ist.

Liechtenstein hat die Istanbul-Konvention 2016 unterzeichnet und am 17. Juni 2021 ratifiziert. Am 1. Oktober 2021 trat das Übereinkommen für Liechtenstein in Kraft.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu verhindern, strafrechtlich zu verfolgen und zu beenden. Die Ratifikation der Istanbul-Konvention liegt überdies im aussenpolitischen Interesse Liechtensteins. Mit der Ratifikation werden die Bemühungen der liechtensteinischen Aussenpolitik zum Schutz der Frauenrechte und der Beseitigung von

Gewalt gegen Frauen unterstrichen. Gleichzeitig entspricht es der liechtensteinischen Praxis, ein Übereinkommen erst nach der innerstaatlichen Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu ratifizieren. Damit wird sichergestellt, dass das Übereinkommen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in Liechtenstein tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die Konvention verfügt über einen speziellen Überwachungsmechanismus, der sicherstellt, dass die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Einerseits überprüft das Expertenkomitee GREVIO, bestehend aus 15 Mitgliedern, die Umsetzung der Massnahmen in den einzelnen Ländern genau. Auf der anderen Seite besteht der Überwachungsmechanismus aus dem Ausschuss der Vertragsparteien, in welchem alle Mitgliedstaaten durch Delegierte vertreten sind. GREVIO führt auf Grundlage von Informationen durch den Staat selbst, Schattenberichten von NGOs und nationalen Menschenrechtsorganisationen sowie Besuchen ein länderspezifisches Bewertungsverfahren durch und überprüft die Umsetzung der Konvention. Die im Anschluss von GREVIO erstellten Berichte werden dem Ausschuss übermittelt, der konkrete Empfehlungen hinsichtlich zu treffender Massnahmen ausspricht.

Diese erwähnten Statistiken waren mir bekannt, dennoch muss ich offengestehen, dass ich persönlich lange Zeit nicht mit dieser Thematik konfrontiert wurde, was traurigerweise schlicht und einfach damit zu tun hat, dass ich keine Frau bin und somit statistisch gesehen wesentlich geringere Gefahr laufe, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Als wir vor rund 15 Jahren nach Wien gezogen sind, kam ich zum ersten Mal mit dem Schicksal einer Frau, die Schutz in einem Frauenhaus suchte, in Berührung. Mein Mann arbeitete damals für die Caritas in Wien, eine Mitarbeiterin erfuhr Gewalt durch ihren Partner, Nachdem die Frau mit ihren Kindern im Frauenhaus Zuflucht gesucht hatte, stellte sich unter anderem die Frage, wer ihren jungen Hund vorübergehend betreuen kann, da im Frauenhaus keine Haustiere erlaubt waren. Kurzum, der Hund landete zur vorübergehenden Betreuung bei uns. Sehr schnell wurde allen Beteiligten klar, dass diese Zwischenlösung nicht nur vorübergehend sein wird, wir bekamen ein neues Familienmitglied. Leider mussten wir Bello vor ein paar Wochen im Alter von 14 Jahren auf seiner letzten Reise begleiten. Nie hätten wir uns damals in Wien gedacht, als wir diesen Hund

mit nicht sehr einfallsreichem Namen übergangsweise abgeholt haben, dass wir so viele schöne und unvergessliche Jahre zusammen erleben werden. Und wenn ich auf diese Jahre zurückblicke und daran denke, wie Bello zu uns gekommen ist, dann denke ich auch an diese Frau und an ihre Kinder. Ein solches Schicksal, wenn auch nur als aussenstehende Person indirekt miterlebt, hat mir einerseits die Wichtigkeit von Institutionen wie dem Frauenhaus aufgezeigt und andererseits die – zugegeben – auch bequeme Illusion genommen, dass Gewalt gegen Frauen heutzutage eine Ausnahmeerscheinung sei. Ich bin überzeugt, dass es gerade auch an den Männern ist, Bewusstsein zu schaffen und sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt und ganz grundsätzlich gegen Gewalt an Frauen einzusetzen. Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Es liegt aber an jeder und jedem einzelnen von uns, im eigenen Umfeld die Augen nicht zu verschliessen, Unterstützung anzubieten und proaktiv gegen Gewalt an Frauen vorzugehen.

Seit dem 1. Februar 2022 amtiere ich hier in Strassburg als Vize-Vorsitzender des Ausschusses der Vertragsstaaten zur Istanbul-Konvention. Mit der Übernahme dieser Funktion unterstreichen wir die Bedeutung des Überwachungsmechanismus und das liechtensteinische Engagement für den Kampf gegen Gewalt an Frauen. Ich habe mich dieser Aufgabe angenommen, weil ich überzeugt bin, dass die Istanbul-Konvention ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ist, weil sie konkrete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der politischen Massnahmen fordert, um Betroffene von Gewalt besser schützen zu können. Zudem fordert sie ein konkretes Aktionsprogramm hinsichtlich aller Formen von Gewalt gegen Frauen und betont die Notwendigkeit eines umfassenden und koordinierten Ansatzes aller an der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt beteiligten Institutionen und Akteure. Dieses ineinandergreifende System einer externen Bewertung durch GREVIO und dem Austausch aller Vertragsstaaten führt zu einer stetigen Verbesserung in der Umsetzung der IstanbulKonvention. Der erste Evaluierungsprozess Liechtensteins hat bereits begonnen, im November 2023 wird der entsprechende Bericht von GREVIO voraussichtlich fertiggestellt sein. Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen sollte bis 2026/2027 abgeschlossen werden.



Domenik Wanger





Aktivitäten 2021

Januar

Evaluationssitzung Kinderlobby Liechtenstein

Februar

Nachwahlanalyse Frauennetzwerk

März

- Jahresversammlung Frauennetzwerk Liechtenstein
- Projekttreffen "Tag der Kinderrechte" mit Anna und B\u00e4lint

April/Mai

- DAO Delegiertenversammlung der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung der infra über Zoom
- Spendenübergabe Zonta Club Vaduz
- Verabschiedung von der jahrelangen Leiterin der Opferhilfestelle, Babara Banzer

Juni

- Projektvorbereitung "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" mit dem Fachbereich für Chancengleichheit
- Vernetzungssitzung Kinderlobby Liechtenstein
- Einschulung in die neue Frauenhaus-Website
- Teilnahme am Projekt "Gleichstellungsindikatoren"
- Teilnahme am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen
- Teilnahme an der Jahresversammlung "Frauen in guter Verfassung"

Juli

 Interne Jahresversammlung des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder per Zoom-Meeting

August/September

- Vernetzungssitzung Kinderlobby Liechtenstein
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung Verein für Menschenrechte
- Teilnahme am Runden Tisch zum Thema "Armut"

Oktober/November

- Fachaustausch mit Manuela Haldner-Schierscher, neue Leiterin der Opferhilfestelle Liechtenstein
- Verteilen der Sprechblasen und Brottüten landesweit mit Isolde Meier (langjährige Mitarbeiterin des Fachbereichs für Chancengleichheit)
- Teilnahme an der Jahresversammlung des Frauennetzwerk Liechtenstein
- Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums –
 Organisation des Tags der Kinderrechte in
 Zusammenarbeit mit der Tarkabarka Compagnie
 "Tauche ein in die Welt der Artist:innen,
 Künstler:innen und Clowns"
- Eröffnungsveranstaltung "Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte" durch Regierungsrat Manuel Frick bei der Bäckerei Frommelt in Balzers
- Eröffnungsveranstaltung der landesweiten Kampagne "Sprechblasen" "Stoppt Gewalt an Frauen", "Mutig gegen Gewalt" und "Gewalt hinterlässt Spuren"

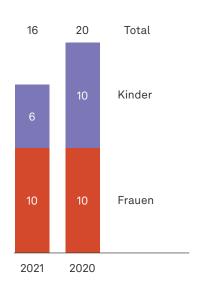
Dezember

- Persönliche Spendenübergabe LLB wurde coronabedingt leider abgesagt
- Spendenübergabe der Liechtensteinischen Kraftwerke
- Weihnachtspäckchen zugunsten von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern
- Wunschbaum in "d'Gass" in Buchs
- Yoga zugunsten von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern
- Herzenswünsche für Kinder von gewaltbetroffenen Frauen

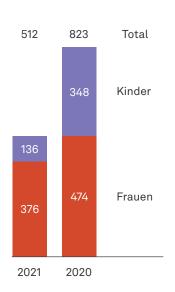
Statistik

Im Jahr 2021 wurden 10 Frauen und 6 Kinder im Frauenhaus Liechtenstein aufgenommen und betreut. Davon waren 8 Frauen und 3 Kinder mit Wohnsitz in Liechtenstein und 2 Frauen und 3 Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz. Zusätzlich zu den stationären Betreuungen wurden 25 Frauen von uns persönlich beraten und begleitet. Weitere 32 Personen erhielten intensive telefonische Beratungen.

STATIONÄRE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS FRAUENHAUS



BELEGUNGSTAGE



AUFENTHALTSDAUER IN TAGEN

		2021		2020
1-7	4 Frauen	40%	0 Frauen	0%
8 – 14	1 Frau	10 %	5 Frauen	50%
15 – 30	2 Frauen	20%	2 Frauen	20%
31 – 60	1 Frau	10 %	0 Frauen	0%
Über 61	2 Frauen	20%	3 Frauen	30%

ALTER DER FRAUEN IN JAHREN

		2021		2020
18 – 30	3 Frauen	30%	5 Frauen	50%
31 – 40	4 Frauen	40%	2 Frauen	20%
41 – 50	1 Frau	10%	2 Frauen	20%
51 – 63	2 Frauen	20%	1 Frau	10%

ALTER DER KINDER IN JAHREN

		2021		2020
0 – 2	0 Kinder	0%	3 Kinder	30%
3-5	3 Kinder	50%	3 Kinder	30%
6-8	0 Kinder	0%	2 Kinder	20%
9 – 12	2 Kinder	33%	2 Kinder	20%
Über 12	1 Kind	17%	0 Kinder	0%

FAMILIENSTAND

		2021		2020
Verheiratet	7 Frauen	70%	9 Frauen	90%
Ledig	2 Frauen	20%	1 Frau	10%
Geschieden/getr.	1 Frau	10%	0 Frauen	0%

MISSHANDLER

		2021		2020
Ehemann	7	70%	9	90%
Lebenspartner	1	10%	1	10%
Vater, Bruder	0	0%	0	0%
Exmann/Exlebenspartner	1	10%	0	0%
Sonstige Verwandte	0	0%	0	0%
Bekannter	0	0%	0	0%
Frauenhandel	0	0%	0	0%
Zwangsheirat	1	10%	0	0%

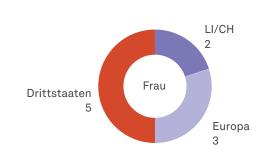
VERBLEIB NACH STATIONÄREM AUFENTHALT

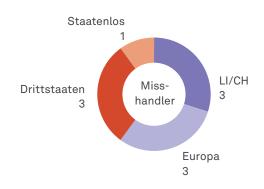




NATIONALITÄT BEI STATIONÄREM AUFENTHALT

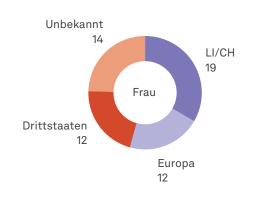
NATIONALITÄT BEI STATIONÄREM AUFENTHALT

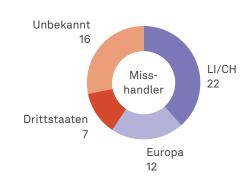




NATIONALITAT BEI AMBULANTER BERATUNG

NATIONALITAT BEI AMBULANTER BERATUNG





Bilanz

per 31.12.2021

AKTIVEN

ARTIVEN			
	2021	%-Abw.	2020
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel			
Hauptkasse	2'303.70	175.63	835.80
Kassa Lisa	435.05	317.71	104.15
Durchlaufkasse Nachtteam			93.30
LLB D-Konto (.18)	275'365.62	-8.48	300'866.75
LLB Sparkonto (.09) - Saldiert 06.04.2021			3'124.25
LLB D-Konto Nothilfefonds (.37)	57'833.96	-0.06	57'868.76
LLB Kinderkonto (.2001)	19'358.35	-0.18	19'393.15
LLB Betriebskonto (.00)	16'040.15	-5.45	16'964.47
LLB Zweckgebundene Spenden (.44)	44'332.31	-36.09	69'369.11
Flüssige Mittel	415'669.14	-11.30	468'619.74
Forderungen			
Offene Kostgeldrechnungen	34'570.00		0.00
Kaution Hausanteil	7'640.00		7'640.00
Kaution Aussenwohnung	3'150.00		3'150.00
Total Forderungen	45'360.00	320.39	10'790.00
Total Umlaufvermögen	461'029.14	-3.83	479'409.74
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
Transitorische Aktiven	14'220.55	25.87	11'297.75
Total aktive Rechnungsabgrenzung	14'220.55	25.87	11'297.75
ANLAGEVERMÖGEN			
Mobiliar und Einrichtungen	17'980.45	-24.67	23'868.15
Büromaschinen	102.55	-39.99	170.90
EDV	2'376.65	-40.00	3'961.05
Total Anlagevermögen	20'459.65	-26.93	28'000.10
Total Aktiven	495'709.34	-4.43	518'707.59

PASSIVEN

KFR. VERBINDLICHKEITEN Kreditoren 7'668.09 -54.74 16'942.35 Kreditoren AHV/ALV 2'642.75 -2.75.6 3'648.15 Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'75.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'75.65 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.52 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 2 20'540.35 2.20 30'086.52 Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 30'0	PASSIVEN			
Kreditoren 7'668.09 -54.74 16'942.35 Kreditoren AHV/ALV 2'642.75 -27.56 3'648.15 Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 0.00 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung xweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24		2021	%-Abw.	2020
Kreditoren 7'668.09 -54.74 16'942.35 Kreditoren AHV/ALV 2'642.75 -27.56 3'648.15 Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 0.00 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung xweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24				
Kreditoren AHV/ALV 2'642.75 -27.56 3'648.15 Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'50.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 8 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 20'28.24 50'235.24 50'235.24 Rückstellung Nthilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24 <	KFR. VERBINDLICHKEITEN			
Kreditor Unfallversicherung 94.30 -89.34 884.80 Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.52 Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn-/ Verlustvortrag 15'299.65	Kreditoren	7'668.09	-54.74	16'942.35
Kreditor Krankenkasse 377.35 148.42 151.90 Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN	Kreditoren AHV/ALV	2'642.75	-27.56	3'648.15
Kreditor PK 6'929.05 -7.58 7'497.65 Kreditor Lohnsteuer 2'251.70 -18.23 2'753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN -27.77 172'183.00 Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn-/ Verlustvortrag 15'299.65	Kreditor Unfallversicherung	94.30	-89.34	884.80
Kreditor Lohnsteuer 2°251.70 -18.23 2°753.70 Total KFR. Verbindlichkeiten 19°963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN V V Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn-/ Verlustvortrag 15'299.65	Kreditor Krankenkasse	377.35	148.42	151.90
Total KFR. Verbindlichkeiten 19'963.24 -37.38 31'878.55 PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN -27.77 172'183.00 Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn-/ Verlustvortrag 15'299.65	Kreditor PK	6'929.05	-7.58	7'497.65
PASSIVE RAP & KFR. RÜCKSTELLUNGEN Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Kinderkonto 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Kreditor Lohnsteuer	2'251.70	-18.23	2'753.70
Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 80'086.52 30'086.	Total KFR. Verbindlichkeiten	19'963.24	-37.38	31'878.55
Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 80'086.52 30'086.				
Passive Rechnungsabgrenzung 124'360.00 -27.77 172'183.00 Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 80'086.52 30'086.	DACCIVE DAD 9 VED DÜCVCTELLLINGEN			
Abgrenzung Ferien- und GLZ 4'638.25 101'839.56 4.55 Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 80'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Abgrenzung Löhne 26'540.35 226.90 8'118.80 Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 80'086.52 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Abgrenzung übriger Personalaufwand 790.20 0.00 Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen 156'328.80 -13.30 180'306.35 LFR. RÜCKSTELLUNGEN 30'086.52 30'086.52 Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 8.96 111'547.02 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65			226.90	
LFR. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Total Passive RAP & KFR. Rückstellungen	156'328.80	-13.30	180'306.35
Rückstellung zweckgebundene Spenden 30'086.52 30'086.52 Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Rückstellung Nothilfefonds 121'547.02 8.96 111'547.02 Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	LFR. RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellung Kinderkonto 50'235.24 50'235.24 Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Rückstellung zweckgebundene Spenden	30'086.52		30'086.52
Total LFR. Rückstellungen 201'868.78 5.21 191'868.78 EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Rückstellung Nothilfefonds	121'547.02	8.96	111'547.02
EIGENKAPITAL Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Rückstellung Kinderkonto	50'235.24		50'235.24
Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Total LFR. Rückstellungen	201'868.78	5.21	191'868.78
Vereinsvermögen 114'653.91 15.40 99'354.26 Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65				
Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	EIGENKAPITAL			
Gewinn- / Verlustvortrag 15'299.65	Vereinsvermögen	114'653.91	15.40	99'354.26
				15'299.65
Total Eigenkapital 114'653.91 114'653.91 114'653.91	Total Eigenkapital	114'653.91		114'653.91
Total Passiven 492'814.73 -4.99 518'707.59	Total Passiven	492'814.73	-4.99	518'707.59

Erfolgsrechnung

per 31.12.2021

ERTRAG

	2021	%-Abw.	2020
Operativer Ertrag			
Mitgliederbeiträge	2'960.00	19.4	2'480.00
Spenden	84'208.11	-38.1	136'022.20
Spenden zweckgebunden	75'000.00	41.9	52'863.25
Spenden Kinderkonto	25'000.00	2'400.0	1'000.00
Landessubvention	305'346.10	-4.6	320'200.00
Kostgelder	56'245.00	-41.8	96'615.00
Total Operativer Ertrag	548'759.21	-9.9	609'180.45
Total Ertrag	548'759.21	-9.9	609'180.45

AUFWAND

	2021	%-Abw.	2020
Operativer Aufwand			
Aufwand zweckgebunden	5'004.25	12.2	4'460.15
Aufwand Nothilfefonds	12'402.74	-35.9	19'358.46
Aufwand Kinderkonto	3'546.65	-70.3	11'955.50
Supervision	1'819.33	78.2	1'020.86
Übersetzung	2'525.75	835.5	270.00
Weiterverrechnete Mietkosten Aussenwohnung	19'140.00	500.0	3'190.00
Weiterverrechnete übrige Kosten Aussenwohnung	6'844.00	-61.7	17'855.89
Total Operativer Aufwand	51'282.72	-11.8	58'110.86
Personalaufwand			
Monatslöhne AHV-pflichtig	286'331.85	-14.4	334'583.80
Monatslöhne AHV-frei	21'871.30		0.00
BV Ferien- und GLZ	4'633.70	-239.9	3'312.75
Taggeldleistungen	318.00		0.00
AHV/ALV/IV	22'021.80	0.7	21'872.10
BU/NBU	644.95	-67.6	1'988.85
Krankenkasse	9'990.60	11.6	8'953.10
PK	13'898.30	-6.6	14'887.75
SV-Beitrag VGKK	4'490.20	-52.6	9'479.65
Weiterbildung		-100.0	243.71
Spesenpauschale Vorstand	12'000.00		12'000.00
sonst. Personalaufwand	5'427.35	31.6	4'122.70
Total Personalaufwand	380'992.05	-5.9	404'818.91

	2021	%-Abw.	2020
Verwaltungsaufwand			
Miete	39'480.00		39'480.00
Nebenkosten Haus	2'611.30	-23.3	3'406.30
Raummiete Atelier	480.00		480.00
Haushalt	6'832.25	-36.3	10'719.80
Strom	611.55	-13.0	702.80
allg. Unkosten	65.50		0.00
U/R/E Mobiliar und Einrichtungen		-100.0	485.45
U/R/E Büromaschinen		-100.0	9'403.75
U/R/E EDV	2'760.60	53.6	1'797.10
Versicherungen	1'276.70	7.2	1'191.35
Büromaterial	2'863.25	95.0	1'468.35
Literatur (Fachbücher, Zeitungen)	187.40	-21.6	239.05
Telefon/Porto/Internet	5'175.25	-57.1	12'054.75
Mitgliedschaftsbeiträge	1'850.00	8.8	1'700.00
Buchhaltung, Revision	11'132.25	5.1	10'591.15
Rechtsberatung	686.60		0.00
Vorstands- und Vereinspflege	438.50		0.00
Inserate/Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	19'230.00	-4.7	20'174.30
Jahresbericht	8'150.00	62.0	5'030.70
Reisespesen / Repräsentation	1'385.05	-56.3	3'172.00
Verwaltungsaufwand	105'216.20	-13.8	122'096.85
Finanzaufwand			
Bankspesen	727.46	-9.3	801.84
Total Finanzaufwand	727.46	-9.3	801.84
Finanzertrag			
Zinsertrag	0.08	-74.2	0.31
Periodenfremder Ertrag		-100.0	163.95
Total Finanzertrag	0.08	-100.0	164.26
Abschreibungen			
Abschreibungen	7'646.25	-6.9	8'216.60
Total Abschreibungen	7'646.25	-6.9	8'216.60
Total Aufwand	545'864.60	-8.1	593'880.80
Ordentliches Geschäftsergebnis	2'894.61	-81.1	15'299.65
Abschluss			
Erfolgskonto		-100.0	15'299.65
Total Abschluss		-100.0	15'299.65

Bericht Revisionsstelle



Frauenhaus Liechtenstein Postfach 1142 9490 Vaduz Josef-Rheinberger-Strasse 2 P.O. Box 819 FL-9490 Vaduz Liechtenstein MWST-Nr. 54 200

Phone +423 237 65 70 Fax +423 237 65 71 trust@crea-group.com www.crea-group.com

Vaduz, 9. Februar 2022 NSC/JG

Bericht der Revisionsstelle an die Jahresversammlung des Frauenhauses Liechtenstein, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht ("Review") der Jahresrechnung des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Demnach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und Statuten entsprechen.



Seite 2/2

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

CREA Trust reg.

Jürg Gähwiler Mandatsleiter Michael Beck

Beilage:

Bilanz, Erfolgsrechnung

Ein herzliches Dankeschön allen Spenderinnen und Spendern!

Wir danken allen ganz herzlich, die auch in diesem Jahr unsere Arbeit im Frauenhaus Liechtenstein finanziell und ideell unterstützt haben. Zu den Spenderinnen, Spendern, Sponsoren, Sponsorinnen und Mitgliedern gehören viele Frauenvereine, Frauengruppen, Kirchgemeinden und Pfarreien, Stiftungen und Vereine, Privatpersonen sowie verschiedene Organisationen und Unternehmungen.

Zudem bedanken wir uns bei folgenden Stellen für die gute Zusammenarbeit:

- Amnesty International FL
- Amt für Soziale Dienste
- AnwältInnen
- APA Ausländer- und Passamt
- ÄrztInnen/TherapeutInnen/PsychiaterInnen/ PsychologInnen
- Bewährungshilfe Liechtenstein
- Brockenstube Vaduz
- Caritas Liechtenstein
- Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein DAO
- Dolmetscherinnen
- Eltern Kind Forum
- Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste
- Fachstellen der benachbarten Regionen
- Verein Frauennetz Liechtenstein
- Hilfswerk Liechtenstein
- infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen
- Kinderoasen
- Kinderlobby Liechtenstein
- KIT Kriseninterventionsteam
- LehrerInnen/KindergärtnerInnen
- Liechtensteinische Landespolizei
- Liechtensteinisches Landesspital
- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche
- Opferhilfestelle
- Pfarrei Caritas Balzers
- schwanger.li
- Stiftung Liachtbleck
- Verband Liechtensteiner Familienhilfen
- Verein für Betreutes Wohnen
- Verein für interkulturelle Bildung
- Verein Kindertagesstätten
- Verein für Menschenrechte
- Verein NetzWerk

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Geschäfte und Personen, die uns ehrenamtlich durch das ganze Jahr und insbesondere bei der Aktion "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" unterstützten. Dies waren:

- Alle Bäckereien und Detailfachgeschäfte, die unsere Brottüten verteilten, insbesondere die Eröffnungsbäckerei, Bäckerei Gaston Frommelt, Balzers
- LIEmobil
- Liechtensteinische Post AG
- Vaduzer Medienhaus AG, Vaduz
- Schatzmann, Heeb & Partner Rechtsanwälte, Ruggell
- Dr. Lang Rechtsanwalt, Widnau
- Dr. Helmut Schwärzler, Schwärzler Rechtsanwälte, Schaan
- Dr. med. Hannes Meier, Eschen
- Crea Trust reg.
- GN Treuhand Anstalt
- Christine Tinner-Rampone

Für die grosszügige finanzielle Unterstützung danken wir herzlich im Speziellen folgenden Stiftungen:

- Pronoia Stiftung
- KiWo Stiftung
- Liechtensteinische Kraftwerke
- Andesa Stiftung
- Castell Stiftung
- March International Limited
- Fondazione Araldi Guinetti
- Kalonge Stiftung
- Unifinaz Trust Reg.
- Zukunftsstiftung der Liecht. Landesbank AG
- VP Bank Stiftung
- Schwärzler Rechtsanwälte
- Frauenverein Vaduz

In der Jahresrechnung können Sie die namhaften Beträge einsehen, die uns wiederum geholfen haben, unsere Hilfe für die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder fortzusetzen. Wir hoffen, dass wir auch in den kommenden Jahren auf Sie zählen dürfen.

FRAUEN HAUS

LIECHTENSTEIN

Frauenhaus Liechtenstein Postfach 1142 LI-9490 Vaduz Telefon +423 380 02 03 Telefax +423 380 02 04 info@frauenhaus.li www.frauenhaus.li